

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	25.03.2025	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	04.04.2025	öffentlich	Beschlussfassung

Abschließender Bericht über die örtliche Prüfung 2023 und Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Abfallwirtschaftsbetriebs

I. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Kreistag:

1. vom abschließenden Bericht des Kreisprüfungsamts über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und des Lagebericht 2023 Kenntnis zu nehmen (Anlage 4),
2. den Jahresabschluss 2023 des Abfallwirtschaftsbetriebs nach § 48 LKrO i.V.m. § 16 Abs. 3 EigBG wie folgt festzustellen:

		Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	28.554.957,75
1.2	Summe Aufwendungen	27.894.425,98
1.3	Jahresüberschuss (Saldo aus 1.1 und 1.2)	660.531,77
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	-229.258
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	-124.994
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-354.252
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	-354.252
2.6	Überschuss/ Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
3.	Bilanzsumme	18.835.380,59

3. über den Umgang mit dem Jahresüberschuss des Jahres 2023 in Höhe von 660.531,77 € Beschluss zu fassen (auf die Beratungsunterlage 2025/044 wird verwiesen),
4. die Betriebsleitung zu entlasten.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebs hat den Ausschuss für Umwelt und Verkehr am 02.07.2024 (UVA 2024/130) und den Kreistag am 19.07.2024 vom vorläufigen Jahresergebnis 2023 des Abfallwirtschaftsbetriebs unterrichtet und den Lagebericht vorgelegt. Auf die Beratungsunterlage wird verwiesen.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Abfallwirtschaftsbetriebs ist abgeschlossen.

Aufgrund der Feststellungen, die sich bei der Prüfung des Jahresabschlusses ergeben haben, mussten 1,72 Mio. € der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt werden. Der vorläufige Jahresgewinn 2023 verringert sich entsprechend. Es verbleibt ein Jahresgewinn in Höhe von 660.531,77 €.

Der Gewinn des Jahres 2022 war ebenfalls auf die Gebührenaussgleichsrückstellung umzugliedern.

Die Bilanz 2023 und die Erfolgsrechnung (Anlagen 1 und 2) mussten neu aufgestellt werden.

Nach § 48 LKrO i.V.m. § 111 Abs. 1 GemO und i.V.m. § 16 Abs. 3 EigBG ist der Bericht des Kreisprüfungsamts über die örtliche Prüfung zusammen mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht zunächst dem Betriebsausschuss (Ausschuss für Umwelt und Verkehr) zur Vorberatung und dann mit dem Ergebnis dieser Vorberatung dem Kreistag zur Feststellung des Jahresabschlusses zuzuleiten.

III. Handlungsalternative

keine

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

keine

Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat